



### Protokoll Nr. 41

über die 41. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Freitag, den 20.02.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

#### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt: Erich Kohler

Ersatz: Christian Bilgeri

Gasthörer:innen: 5

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 39
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 40
4. Zentrumsentwicklung: Verkehrsgutachten – weitere Vorgehensweise
5. Energieförderungen 2024 – Empfehlung aus dem Energieteam
6. Anton Bilgeri: Großenbündt – Umwidmung, 2. Beschluss
7. David und Leo Simma: Dorf – Umwidmung, 2. Beschluss
8. Straßensanierung Branderau: Baubericht – Genehmigung der Kostenabweichungen
9. Berichte
10. Allfälliges

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 41. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie den Ersatzmandatar. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt auch alle anwesenden Gasthörer:innen.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 39**

Das Protokoll Nr. 39 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der vorletzten Gemeindevertretungssitzung (19.12.2023) wird, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls Nr. 40**

Das Protokoll Nr. 40 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung (29.12.2023) wird, mit dem eingearbeiteten Änderungswunsch, einstimmig angenommen.

### **4. Zentrumsentwicklung: Verkehrsgutachten – weitere Vorgehensweise**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass man sich seit Jahren intensiv mit dieser Thematik befasst und führt die erarbeiteten drei Ziele für das Zentrum von Hittisau an, welche Mettler Landschaftsarchitektur, Architekt Peter Muxel und Rosinak&Partner ZT GmbH erarbeitet haben: Erhöhung der Verkehrssicherheit – insb. für den Fuß- und Radverkehr; Beruhigung des Kfz-Verkehrs im Zentrum – Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer:innen mit einem geringen Geschwindigkeitsniveau; Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Zentrum – der Dorfplatz wird ein neuer, zentraler Treffpunkt in der Gemeinde. Der Bgm. erläutert in Folge die weitere Vorgehensweise in Bezug auf das die Landesstraße betreffende und anstehende Behördenverfahren und gibt einen Rückblick auf bereits abgeschlossene Schritte. Entsprechend des vorliegenden Verkehrsgutachtens sollen die nächsten Schritte gesetzt werden. Wesentlich geht aus dem vorliegenden Verkehrsgutachten hervor, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen nur dann stattfinden, wenn auch bauliche Maßnahmen und Interventionspunkte umgesetzt werden. Ebenso sollen im Zentrum die Gehsteige und Vorplätze entsprechend saniert werden.

GV Dietmar Nußbaumer führt aus, dass als nächster Schritt bestenfalls eine Bestätigung durch die BH-Bregenz erfolgen soll, als Basis für eine Ausschreibung durch das Land. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag an die Gemeindevertretung Hittisau: Antrag an die BH-Bregenz zur Bewilligung einer Verkehrsberuhigung entlang der L5 im Bereich Zentrum Hittisau (von km 0,33 bis km 0,47: eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h; zwischen km 0,47 und km 0,59: eine Begegnungszone gem. §76c StVO mit 30 km/h; und von km 0,59 bis km 0,67 eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h) auf Basis der im Einreichprojekt definierten Maßnahmen.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass es nun darum geht, das Behördenverfahren zu starten. Es gab im Vorfeld Planungsrunden und Vorschläge seitens des Ausschusses Zentrumsentwicklung. Die BH-Bregenz macht eine Verordnung und wird feststellen, welche baulichen Maßnahmen gesetzt werden müssen. Dies ist ein wichtiger Schritt in der Planung für die weiteren Ausführungen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass Sinn und Zweck des Verkehrsgutachtens sind, als Grundlage zu dienen, um einen nächsten Meilenstein im Projekt setzen zu können. So kann das Land in die nächste Planungsphase gehen.

GV Dietmar Nußbaumer hält aus dem Leitfaden „Verträgliche Verkehrsabwicklung auf Landesstraßen in Ortszentren“ fest: Der Straßenraum in Dorfkernen soll wieder zum Lebensraum werden; ein Mehr an Begegnung und Miteinander im Straßenraum soll ermöglicht werden; gleichzeitig soll dies zu einer Reduktion von Lärm und Schadstoffen führen sowie zu einer fußgänger- und radfahrerfreundlichen Gestaltung, Tempoberuhigung, erhöhten Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität.

GV Martin Reichenberger ergänzt, dass bereits Termine mit der BH-Bregenz und dem Landesstraßenbauamt erfolgt sind. Dabei wurden diverse Problemstellungen erörtert. Das Verkehrsgutachten diene dem Ausschuss Zentrumsentwicklung als Planungsausgang, um Vorschläge zu formulieren. Auf Basis des anstehenden Behördenentscheides kann in Folge weitergeplant werden.

GV Magdalena Bechter fragt, ob das Land die 30 km/h nur dann verordnet, wenn bauliche Maßnahmen gesetzt werden.

GV Dietmar Nußbaumer bestätigt, dass das Land begleitende Baumaßnahmen voraussetzt. Entsprechend muss für jeden Verkehrsteilnehmer (optisch) klar ersichtlich sein, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung erfolgt. Ebenso werden Geschwindigkeitskontrollen vorausgesetzt. Dies ist so auch im Verkehrsgutachten ausgeführt.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Anlehnend an die Beschlussfassungen in der 30. Gemeindevertretungssitzung, vom 21.03.2023, und der 35. Gemeindevertretungssitzung, vom 18.07.2023 (Vergabe Verkehrsgutachten und Vergabe Einreichplanung), ergeht an die Gemeindevertretung der Antrag, den notwendigen Umsetzungsschritten für die aus der AG Zentrumsentwicklung erarbeiteten Empfehlung für eine Verkehrsberuhigung auf der L5, entsprechend des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens der Rosinak&Partner ZT GmbH vom 06.02.2024 (GZ 23273) und der Einleitung der damit zusammenhängenden Erfordernisse zuzustimmen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **5. Energieförderungen 2024 – Empfehlung aus dem Energieteam**

Bgm. Gerhard Beer übergibt, zur Erläuterung der Energieförderungen für 2024, das Wort an GV Dominik Bartenstein, welcher erklärt, dass die Energieförderungen für das Jahr 2024, rückwirkend ab dem 01.01.2024, zur Beschlussfassung stehen. Die Ausgestaltung der Energieförderungen wurde in der Energieregion Vorderwald harmonisch und gleichlautend abgestimmt. So unterstützen die Gemeinden der Energieregion Vorderwald die umweltfreundliche Mobilität ihrer Studierenden, die außerhalb von Vorarlberg eine mehrsemestrige Bildungseinrichtung besuchen. Ziel ist es, die Studierenden zu unterstützen, ihre Verbindung zur Heimatregion zu erleichtern und aufrechtzuerhalten. Dabei werden max. 50% des Kaufpreises des „Klimaticket Österreich Jugend“ für Studierende unter 26 Jahre gefördert. Voraussetzungen sind u.a. ein aufrechter Hauptwohnsitz in der Gemeinde sowie eine aktuelle Studien-/Meldebestätigung. Weiters werden Fahrradanhänger und Lastenfahrräder mit bis zu 50% der Anschaffungskosten gefördert (Kinderanhänger/Lastenfahrräder mit max. EUR 150,00; Lastenanhänger mit max. EUR 80,00). Zur Erreichung der 2022 beschlossenen Klimagipfelziele lautet die Empfehlung aus dem e5-Team, das Energieförderbudget 2024 zusätzlich um EUR 2/Einwohner/Jahr zu erweitern und für die Errichtung von kommunalen Ökostromanlagen (u.a. Umrüstung von Straßenbeleuchtung sowie für den Heizungstausch von Ölheizungen) – z.B. PV-Anlage der ARA – zu verwenden. 2023 wurden insgesamt 7 Jugendklimatickets gefördert. Lastenfahrradförderungen wurden keine in Anspruch genommen. Entsprechend wurden ca. 70% des Budgets ausgeschöpft.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob es im Vgl. zum Jahr 2023 Änderungen gibt.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass das PLUS (2 EUR/Einwohner/Jahr) für die Errichtung der PV-Anlage in der ARA investiert wird. Sollten die Mittel 2024 nicht investiert werden, so bleiben sie dem Budget der Folgejahre erhalten.

GV Martin Reichenberger fragt, inwiefern die Zielsetzungen erreicht werden.

GV Dominik Bartenstein erklärt, dass man sich auf Kurs befinde. Vorrangig seien die PV-Anlagen der Schulen gewesen; die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sei entsprechend etwas verschoben worden und sollte bis 2030 geschafft sein. Ölheizungen gibt es in den Gemeindegebäuden keine mehr. Hier wurde in der Vergangenheit bereits mit der notwendigen Weitsicht gearbeitet.

GV Martin Reichenberger stellt fest, dass es grundsätzlich in der Gemeinde noch Ölheizungen gibt und diese, gerade im Notfall, Verwendung finden.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Energieförderung 2024 möge, rückwirkend ab dem 01.01.2024, genehmigt werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **6. Anton Bilgeri: Großenbündt – Umwidmung, 2. Beschluss**

GV Martin Reichenberger verlässt das Sitzungszimmer aus Befangenheitsgründen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass, anknüpfend an die Beratungen in der Gemeindevertretungssitzung vom 21.11.2023 und 19.12.2023, das Umwidmungsansuchen von Anton Bilgeri, vertreten durch Jürgen Hagspiel (Architektur Jürgen Hagspiel) gem. Erläuterungsbericht zur finalen Beschlussfassung vorliegt. Im Zuge der Anhörung sind folgende positive Stellungnahmen eingegangen: Wildbach- und Lawinenverbauung, Abt. VIIa – Landesraumplanung, Abt. VIId – Wasserwirtschaft. Auch sind weitere Stellungnahmen der Nachbarschaft eingelangt. Aus raumplanerischer Sicht sind Widmungsreserven zu nützen und nach Möglichkeit nicht zusätzliche Flächen zu widmen. Aufgrund der situativen Historie ist es schwierig, diese, mehrere Jahrzehnte zurückliegend, nachzuvollziehen. Die Umwidmungen erlangten seinerzeit eine politische Mehrheit in der Gemeindevertretung und haben Bestand. GV Dominik Bartenstein erläutert die raumplanerischen Aspekte und berichtet, dass im Zusammenhang mit der Überarbeitung des FWP im Jahr 2001, anschließend an die mit Ersterlassung des FWP 1978 gezogene Widmungsgrenze eine Widmungserweiterung in Form der gegenständlichen Widmungsflächen (nach Norden hin), im Zusammenhang mit einer Grundstücksteilung samt Erschließungsstraße stand. So stellt sich auch die Ist-Situation dar. Die örtliche/überörtliche Raumplanung ist sich einig, dass die ursprüngliche Widmung nicht mehr den infolge von REK 2014 und Siedlungsleitbild 2016 definierten Raumplanungszielen der Gemeinde entspricht. Eine Zurücknahme der über die östlich anschließende BM-Widmung hinausragenden Bauflächen war wiederholt Gegenstand der Beratungen im REP-Prozess ab 2021. Mit dem gegenständlichen Bauvorhaben ist es gelungen, die nördliche Widmungsgrenze bei den widmungsgegenständlichen Grundstücken zu begradigen und die nördliche Widmungsgrenze (geringfügig) zurückzufahren sowie durch einen Widmungsflächentausch mit angestrebter Flächenbilanz „Null“ (0) die Neuwidmung von 94m<sup>2</sup> auf GST 909/4 zu kompensieren. Über die gegenständliche Widmungsabsicht und deren Optimierung wurde im Planungsgespräch und auch im Raumplanungsausschuss beraten. Ursprünglich waren 9 Wohneinheiten geplant, inzw. hat sich das Projekt auf 7 Wohneinheiten weiterentwickelt. Grundsätzlich könnte die Gemeinde auch zurückwidmen, muss dann aber die Entschädigungszahlung leisten. Auch wurden bereits Möglichkeiten des Grundtausches abgeklärt und festgestellt, dass dies nicht möglich ist. Ebenso gab es einen Austausch mit dem Verein Bodenfreiheit, welcher sich dafür einsetzt, dass Grünflächen möglichst erhalten bleiben und entsprechend beim (Rück-)Kauf von Grundstücken unterstützt. Dies erscheint im gegenständlichen Fall aber als keine Option. Sämtliche eingelangten Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Hinter diesem verbesserten Vorschlag kann man stehen. Auch handelt es sich um ein besseres Projekt als zu Beginn.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass es durch ein Abrücken der FL-Fläche, welche im Plan links zur BW-Fläche hinzukommt, zu einem Abrücken vom Sägewerk kommt und somit eine Verbesserung der Situation erfolgt. Diese Vorgangsweise ist ein Zeichen der Gemeinde für den sorgsamen Umgang mit Grund und Boden. In Hittisau sind ca. 1/3 aller gewidmeten Flächen nicht bebaut. Entsprechend sollen diese möglichst einer Bebauung zugeführt werden, bevor zusätzliche Flächen gewidmet werden. Es wurden bemüht Möglichkeiten für eine Rückwidmung gesucht. Auch scheint ein Flächentausch nicht möglich zu sein. Anton Bilgeri sieht sich zurecht im Recht für die Zuführung der gewidmeten Flächen zu einer Bebauung. Mit der Umlegung der Teilfläche von 94m<sup>2</sup> glauben wir, das Bestmögliche erfüllen zu können. Ein Dank an alle Mitglieder des RPA.

GV Magdalena Bechter bedankt sich für die Ausführungen und die Bemühungen für eine Lösungsfindung. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist es wichtig, dass Widmungen an Siedlungsändern auch in Zukunft nicht weiter hinausrücken.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass der REP klar abgrenzt. Wenn dieser verordnet ist, dann gibt es kein weiteres Ausfransen an den Siedlungsändern mehr.

GV Caroline Jäger erkundigt sich hinsichtlich des Verhältnisses des Wohnbaus und des bestehenden Sägewerkes sowie etwaigen gegenseitigen Einschränkungen.

Bgm. Gerhard Beer verweist auf die bestehende Betriebsanlagengenehmigung. Wenn im Nachhinein Wohnbau in unmittelbarer Nähe stattfindet, wird darauf hingewiesen und so sind entsprechende bauliche Vorkehrungen seitens des Neubaus zu treffen und eine verträgliche

Lösung herzustellen.

GV Christiane Eberle führt an, dass das Treffen solcher Entscheidungen eine große Herausforderung darstellt. Entsprechend sind eine gute und nachvollziehbare Aufarbeitung der jeweiligen Situation essenziell. Erwin Steurer gebührt dafür ein großer Dank.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht die Feststellung der Vorrednerin. Derartige Verfahren sind herausfordernd und zeitintensiv, gerade auch in sensiblen Bereichen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge beschließen, das Verfahren iSd ersten Beschlusses, der eingelangten Gutachten sowie der einstimmig wiederholten Empfehlung aus dem RPA zu finalisieren und die Änderung des FWP der Gemeinde Hittisau gem. nachfolgender Tabelle und dem Verordnungsentwurf hi031.2-6/2022 samt Anlage zu genehmigen.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-909/2	BW	FL				11.4
91008-909/2	BW	FL				89.9
91008-909/3	BW	FL				11.7
91008-909/4	BW	FL				0.3
91008-909/4	FL	BW				94.0
91008-909/5	FL	BW				19.4
<b>Summe</b>						<b>226.7</b>

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **7. David und Leo Simma: Dorf – Umwidmung, 2. Beschluss**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass David und Leo Simma, mit Eingabe vom 21.06.2019, einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gebäudebestandes in Dorf 145 gestellt haben. Mit Beschluss der Gemeindevertretung, vom 19.12.2023, wurde das Auflageverfahren eingeleitet, in Zuge dessen Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Abt. VIIa (Landesraumplanung), Abt. VIId (Wasserwirtschaft), Abt. IVe (Umwelt- und Klimaschutz) sowie von Nachbarn eingegangen sind. Entgegen der Auffassung der Abt. VIIa hat die Abt. Umwelt- u. Klimaschutz festgestellt, dass voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und so eine UEP entfallen kann. Ebenso wurde festgestellt, dass ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz besteht. Es gab mehrere Gespräche hinsichtlich der gewerbebehördlichen Genehmigung. Somit handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb inkl. Seminaraktivitäten. Es ging darum, einer Widmung zu entsprechen, die möglichst dem Nutzen entspricht. Entsprechend soll Widmungskonformität hergestellt werden, um die Gegebenheiten zu regulieren. Der RPA empfiehlt, dieses Widmungsverfahren zu finalisieren – mit der Empfehlung (C. Sark, Land Vorarlberg, Abt. Raumplanung) der Sonderwidmungsbezeichnung „FS Bildungs- und Seminarhaus“.

GV Dominik Bartenstein erläutert die Widmungsempfehlung von C. Sark, lautend auf „FS Bildungs- und Seminarhaus“ und führt die Empfehlung des RPA aus, sich dieser Empfehlung anzuschließen und den vorliegenden Verordnungsentwurf zu bestätigen.

GV Manfred Felder fragt, ob eine Beherbergung von Gästen mit dieser Widmungsbezeichnung nach wie vor möglich ist.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Nutzung so nur für Bildungs- und Seminarzwecke möglich ist. Es braucht die Widmung, weil mehr Betten vorhanden sind, als im landwirtschaftlichen Nebenerwerb erlaubt.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass die Landesraumplanungsstelle eine Empfehlung ausspricht, die Gemeindevertretung allerdings das beschließende Organ ist. Wesentlich ist, dass mit der erfolgten Widmung ein wirtschaftlicher Betrieb möglich sein soll.

GV Ida Bals führt an, dass es sich um ein klares Signal nach außen handle. Wesentlich ist, dass Widmungs- und Nutzungskonformität übereinstimmen.

GV Christoph Feurstein erkundigt sich nach den Folgen, sollte die Gemeindevertretung dem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass in einem solchen Fall der rechtmäßige Zustand wiederhergestellt werden müsste.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Der RPA empfiehlt der

Gemeindevertretung, der Widmungsbezeichnung „FS Bildungs- und Seminarhaus“ und der Änderung des FWP der Gemeinde Hittisau gemäß nachfolgender Tabelle und dem vorliegenden Verordnungsentwurf die Zustimmung zu geben.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1519	FL	FS (Bildungs- und Seminarhaus)	F	-FL		127.6
91008-1520	FL	FS (Bildungs- und Seminarhaus)	F	-FL		39.9
91008-1522	FL	FS (Bildungs- und Seminarhaus)	F	-FL		6.9
91008-199	FL	FS (Bildungs- und Seminarhaus)	F	-FL		136.6
<b>Summe</b>						<b>311.0</b>

Der Beschlussantrag wird, mit einer Gegenstimme, angenommen.

### 8. Straßensanierung Branderau: Baubericht – Genehmigung der Kostenabweichung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Sanierungsmaßnahmen dieses Straßenabschnittes aufwendig waren. Die Dokumentation des Baustellenfortschrittes ist ebenso umfangreich und detailliert dokumentiert. Die jeweiligen Schritte sind im Bautagebuch erfasst worden. Ursprünglich lag das Angebot der Fa. Moosbrugger Bau bei ca. EUR 100.000. Letztlich waren Mehrkosten in der Höhe von EUR 48.583,20 (brutto) erforderlich, geschuldet den schwierigen geologischen Verhältnissen und des Unterbaus im Straßenbestand, welcher nicht mehr wiederverwendet werden konnte. Zeitlich wurde am Bankett gearbeitet. Es gab auch Mehraufwand für nachhaltige geotechnische Stabilisierungsarbeiten. Krainerwende mussten, weil marode, getauscht werden. Die Mehrkosten müssen nachträglich beschlossen werden. Gespräche wurden mit Theo Moosbrugger (Fa. Moosbrugger Bau) geführt, welcher auf gewisse Abrechnungspositionen im Kulanzwege verzichtet. Die Mitglieder des Ausschusses Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation sind über die sich ergebenden Mehrkosten informiert worden, entsprechende Rückmeldungen sind eingelangt. Diese lauten gesamthaft, dass die Mehrkosten, aufgrund der Notwendigkeit, nachvollziehbar und gerechtfertigt sind. Der Sanierungsaufwand war wesentlich größer, wie dies, auch von Fachleuten, erwartet werden konnte.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass die Sanierungsmaßnahmen beschlossen und durchgeführt wurden. Nun gab es eine Kostenüberschreitung. Der „Infrastrukturausschuss“ war über den erwähnten Mehraufwand an Arbeiten informiert. Die Rechnung über die sich ergebenden Mehrkosten ist erst kürzlich eingelangt. Der GV erläutert die Sanierungsmaßnahmen Branderau anhand des Beispiels einer Renovierung im Bestand: letztlich weiß man erst Bescheid, was hinter der Fassade herauskommt, wenn man hinter diese blickt. Die Straßenhistorie betrachtend sollte die neue Sanierung nicht so gemacht werden, wie in der Vergangenheit, als immer wieder neue Asphaltsschichten aufgebracht wurden. Entsprechend wurde beschlossen, auch den Untergrund zu sanieren, was auch ein entsprechendes Gutachten so unterstützte. Auch dieses Gutachten konnte nicht alle Details voraussehen. Erwin Steurer (Bauwesen) hat die einzelnen Bauschritte gut dokumentiert, wofür diesem ein Dank gebührt, ebenso für den stetigen Austausch mit den ausführenden Baufirmen. Die entstandenen Mehrkosten liegen in einem Bereich, welcher in die Verantwortung der Gemeindevertretung fällt. Vorab haben die Mitglieder des „Infrastrukturausschusses“ über die Thematik über Microsoft Teams beraten. Die Rückmeldungen ergeben entsprechend, dass der Kosten-Zusatz nachvollziehbar und notwendig erscheint, weil die erfolgten Baumaßnahmen nicht unterbrochen werden konnten und sprechen der Gemeindevertretung die Empfehlung aus, die angefallenen Mehrkosten zu bestätigen.

Christoph Feurstein ergänzt, dass das ursprüngliche Angebot auf Sondierungsbohrungen der Fa. Moosbrugger Bau beruhte. Allerdings stellte sich im Laufe der Sanierungsmaßnahmen ein Mehraufwand heraus, welcher nicht voraussehbar war. Jedenfalls sollte eine nachhaltige Lösung gesucht und umgesetzt werden.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge den Mehrkosten, in Höhe von EUR 48.583,20 (brutto) gemäß der vorgelegten

Kostenabweichungen, die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Berichte**

### Aus dem Gemeindevorstand (06.02.2024):

- Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen
- Beate Feurstein, Gfäll: Grundteilungsansuchen (Roter Punkt)
- Karl Wild, Häusern: Grundteilungsansuchen
- Richard Stöckler – RiGel Reisen, Basen: Grundteilung
- Martin Nennung, Platz: Grundteilung
- Konrad Steurer, Dorf: Grundteilungsansuchen
- Sandra Schulz/Hans Grabher, Mühle: Wasserüberzug – Ansuchen um Ermäßigung
- Martha Unterkircher, Banholz: Wasserüberzug – Ansuchen um Ermäßigung
- Weggenossenschaft Häleisen: Antrag auf Gemeindeförderung
- Güterweg-Genossenschaft Dürlisberg-Hochleckach: Antrag auf Gemeindeförderung für Wegsanierung
- Kurzparkzonenverordnung – Beschlussfassung
- ABA: Kanalspülung
- Moosbrugger Bau: Heizwerk-Grabarbeiten
- VW-Bus (Wasserwerk): Instandsetzung
- Schulgarten
- Epidemiologisches Überwachungsprogramm: Tierärztin Daniela Erlenbusch
- Pop-Up Alpsennereimuseum Hittisau

### Bericht aus dem Bauausschuss:

#### Einreichungen:

- Christoph und Kerstin Schwarz, Herbigen: Zubau Ziegenstall
- Alexander Steurer und Carina Berchtold, Reute: Neubau Wohnhaus (Altbauersatz)
- Jürgen Hagspiel, Brand: Neubau Wohnhaus mit 3 Wohnungen (Altbauersatz)
- Erika und Christian Baldauf, Korlen: Umbau ehem. landw. Gebäude (bewilligt)
- Martin Albrecht, Dorf: Zubau einer Garage (bewilligt)

#### In Begutachtung:

- Thomas Sutterlüty, Egg: Alpgebäude Guggaien 247, Entwurf
- Christof Bechter, Bad: Anbau beim landw. Nebengebäude
- Dieter Müller, Wiesbaden: Umbau Wohnhaus/Ferienhaus Herbigen 95
- Richard Stöckler, RiGel Reisen: Neubau Betriebsgebäude Basen (Optionseinlösung – bewilligungsfähiges Projekt zur Begutachtung wurde eingereicht)
- Markus Wegrzyn, Fa. MUZ, Erweiterung Betriebsgebäude
- Patrick Schneider, Riefensberg: Hangernfluh – Erweiterung Wirtschaftsgebäude
- Raimund Hipfl, Platz: Garagenzubau
- Jürgen Hagspiel, Brand: landw. Lagergebäude zum proj. Wohnhaus

### Bericht aus dem RPA:

- Im März 2023 gingen die fertigen Unterlagen (Zielplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht) an Catherine Sark und Daniela Wörz (GIS) zur Vorprüfung (vor UEP).

- Im September 2023 gingen die Daten (nach der Vorprüfung) zur UEP an Andreas Grabher (LReg.).
- Im Oktober 2023 langte das GIS-techn. Prüfungsergebnis von Daniela Wörz ein.
- Mit Stand 02.02.2024 liegen zur UEP nach 5 Monaten (nur) die Stellungnahmen von der WLV und Catherine Sark vor.
- Maria-Anna Schneider-Moosbrugger berichtet von den Prüfungsmethoden im Rahmen der UEP. Es werden Bestandswidmungen kritisch hinterfragt. Siedlungsweiler 2. Ordnung werden möglicherweise an die Bedingung „Kanal“ geknüpft. Mit Hilfe der Bemühungen des Bürgermeisters sollte die Erledigung bis Mitte des Jahres 2024 gelingen.

#### Anträge in Beratung:

- Bernd Haack, Mozenegg: Beharrung auf Rückbau
- Sonja Schwarzhans: Umwidmungsantrag für Gewächshaus/Folientunnel
- Hagspiel HolzverarbeitungsgesmbH & Co KG: Umwidmungsantrag – Zuwidmung BM im Betriebsgelände (Berichtigung)
- Kurt Hagspiel, Tischlerei: Umwidmungsantrag, 29m<sup>2</sup> FS in BM infolge Zubaus
- Gemeinnütziger Wohnbau Nordhalden: Widmungsoption
- Beate Feurstein, Gfäll: Roter Punkt – Grundteilung genehmigt

#### Stellungnahme zur ärztlichen Versorgung im Vorderwald sowie Angebot für einen Gemeindearztvertrag:

Bgm. Gerhard Beer bringt die chronologische Aufzeichnung und Erläuterung zur eingelangten Stellungnahme vom 22.01.2024 zur Kenntnis. Die umfangreiche Stellungnahme der Vorderwälder Ärzt:innen wurde den Gemeindevertreter:innen vorab bereits per Microsoft Teams zur Verfügung gestellt. Im August 2023 gab es eine Mitteilung von Dr. Lechner (Sulzberg), dass die Vorderwälder Ärzt:innen, analog zum Hinterwald, die ärztlichen Dienste (Notarzt 19 bis 7 Uhr) nicht mehr übernehmen wollen. Eine Fortführung der kurativen Dienste (von 7 bis 19 Uhr) ist denkbar, wenn die Dienste entsprechend den Zahlungen im Hinterwald entlohnt werden. Am 18. August erfolgte ein erstes gemeinsames Treffen aller Bürgermeister im Vorderwald mit den Vorderwälder Ärzt:innen in Krumbach: in Hinkunft soll es nur noch einen Vertrag mit allen Ärzt:innen geben, keine Einzelverträge mehr. Zwischenzeitlich, ab 01.01.2024, kam es zu einer Neuorganisation des Rettungs- und Notarztwesens im Bregenzerwald, mit einem Notarztzentrum in Bezau, welches 24/7 besetzt ist. Im Oktober 2023 erfolgte ein Kündigungsschreiben hinsichtlich der Gemeindearztverträge durch die Vorderwälder Ärzt:innen. Entsprechende Notarzt-Verträge mit dem Land wurden bereits zuvor gekündigt. Es folgten Gespräche mit dem Gemeindearzt und Erkundigungen sowie Beratungen durch die Bürgermeister im Vorderwald und Abklärungen mit dem Gemeindeverband über Zahlungsflüsse, Zuständigkeiten etc. Auf Wunsch der Bürgermeister wurde vereinbart, bis 31.01.2024 die Kündigung auszusetzen. Im Jänner 2024 erfolgte ein weiteres Treffen zwischen den Ärzt:innen und Bürgermeistern des Vorderwaldes sowie ein neues Angebot der Ärzt:innen (EUR 75.000 Wartegeld plus Entlohnung des Bereitschaftsdienstes aus dem Landesgesundheitsfonds). Mit 01.02.2024 kam es zur Umstellung auf das landesweite System – kurativer ärztlicher Bereitschaftsdienst („1450“ – Poolarzt) und damit zur Sicherstellung der Zuständigkeiten der Gemeinde (u.a. Totenbeschau, Unterbringungsgesetz nach den §§7, 8, 9 u. 128: psych. Notfallvorsorge), was auch ohne Verträge sichergestellt ist. Derzeit erfolgen Gespräche mit versch. Organisationen (Land, ÖRK, Landesgesundheitsfonds, Ärztekammer, RFL, Gemeindeverband). Ein Erstangebot soll es bis 31.03.2024 geben. Dies wird in allen Vorderwälder Gemeinden berichtet werden. Grundsätzlich sind im Gemeindebudget Mittel für den Gemeindearzt vorgesehen. Auch ist wichtig, dass wir eine ärztliche Versorgung und einen Gemeindearzt vor Ort in Hittisau haben. Das Angebot gibt es nur für alle 9 Vorderwälder Gemeinden zusammen. So werden nun im Detail die Vertragsbestandteile erörtert.

Der Bgm. verliest das eingelangte Schreiben dem Wunsch der Vorderwälder Ärzteschaft entsprechend vollumfänglich. Als weitere Schritte sollen wichtige Punkte abgeklärt werden, um dann in allen Vorderwälder Gemeindevertretungen den neuen Verträgen zustimmen zu können.

GV Martin Reichenberger merkt an, dass es verschiedene Töpfe gibt, aus denen Geld bezogen wird. Entsprechend sei in den Verhandlungen zu beachten, aus welchen Töpfen welches Geld bezogen wird. Eher sollte dies auf Bundesebene oder Landesebene geregelt werden und weniger auf Gemeindeebene, da Gemeinden keine Gesundheitsbeiträge einheben.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass es abzuklären gilt, wo genau die genannten Gelder bezogen werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die med. Betreuung weiterhin funktionieren wird, aber nicht in der gewohnten Qualität. Entsprechend sollen die Ärzt:innen ihre Dienstleistungen eigenständig präsentieren.

GV Christiane Eberle erkundigt sich, was unter einem „Wartegeld“ zu verstehen ist und was mit „zu wenig Wertschätzung“ (zit. aus dem Schreiben der Vorderwälder Ärzt:innen, vom 22.01.2024) gemeint ist.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass mit dem sog. Wartegeld der Bereitschaftsdienst finanziert wird. Wertschätzung erfolgt in unserer Gesellschaft meist in Form von Geld.

VizeBgm. Anton Gerbis erläutert, dass wir eine sehr hochwertige med. Versorgung haben. Im Durchschnitt benötigen Blaulichtorganisationen 7 Minuten, um zum Einsatzort zu gelangen. Sehr wertvoll sind die sog. „First Responder“, welche schnell am Einsatzort sind und kompetente Hilfe leisten. Das Thema Totenbeschau ist z.B. grundsätzlich eine Aufgabe des Bürgermeisters, welcher diese an einen Arzt delegiert. Die ärztl. Grundversorgung sollte mit dem Ärztepool weiterhin gut funktionieren. Auch das Unterbringungsgesetz betrifft uns regelmäßig: dies betrifft psych. kranke Menschen, welche (ernstlich und erheblich) selbst- und/oder fremdgefährdend sind. Hier handelt es sich um die einzige Behandlungsform, bei der Menschen gegen ihren Willen behandelt werden können. Eine entsprechende Verbringung muss ein Arzt anordnen. Dies ist ein hoher Wert für den Patienten. Die Neuausgestaltung des Arztevertrages kann eine Chance sein, um eine gemeinsame Lösung zu finden und den hohen Qualitätsstandard möglichst zu heben.

Bgm. Gerhard Beer unterstreicht, dass die bestehende und qualitativ hochwertige med. Versorgung beispiellos ist. Bis 31.03.2024 soll die Entscheidung vorliegen. Wir bemühen uns um eine gute Lösungsfindung.

#### Neuerrichtung Sendemast auf dem Hittisberg – Digitalfunk:

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass das Land einen Sendemast am Hittisberg, zur Abdeckung des umliegenden Gebietes mit Digitalfunk (u.a. für die Erreichbarkeit der Blaulichtorganisationen), errichten wird. Ein entsprechendes Behördenverfahren mit positivem Ausgang liegt vor. Seitens der Gemeinde wurde eine Stellungnahme abgegeben.

#### Vlow-App:

GV Christiane Eberle berichtet über die App „Vlow“, welche eine niederschwellige Mitfahrgelegenheit bietet. Die GV empfiehlt, die App einmal auszuprobieren.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass dies App auch eine Alternative zum Bus sein kann. Es ist bekannt, dass Autos oft nicht sehr gut belegt sind. So kann die App ein Anreiz sein, Mitfahrgelegenheiten, gegen ein entsprechendes Entgelt, anzubieten. So lernen sich Menschen kennen und tauschen sich aus und dies benutzerfreundlich und niederschwellig.

#### KiBe Neu:

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass der Baufortschritt der KiBe Neu ein guter ist und im Kostenplan liegt. Die Baukosten liegen derzeit, mit EUR 722.000, ca. 2% über dem Kostenplan. Der Bgm. empfiehlt den Gemeindevertreter:innen, sich die KiBe persönlich anzuschauen. Die Eltern, Kinder und Pädagog:innen sind sehr erfreut über die neue KiBe.

#### Radwegverbindung Hittisau-Riefensberg:

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass das Land Vorarlberg 100% der Kosten für diese neue

Radwegverbindung übernimmt. Eine entsprechende Vereinbarung ist zu unterfertigen.

#### Neues Organigramm – Gemeindeverwaltung:

Bgm. Gerhard Beer berichtet über die neuen Verwaltungsstrukturen sowie das überarbeitete Organigramm der Gemeindeverwaltung. Es ist ersichtlich, dass es die Zusammenarbeit von vielen Menschen, mit verschiedenen Stärken und Aufgabenbereichen braucht, damit eine Gemeindeverwaltung und somit eine Gemeinde heute gut funktionieren. Grundsätzlich ist der Bürgermeister für Verwaltung und Gemeindebetriebe zuständig. Lt. dem neuen Organigramm wird auf eine hierarch. Ebene verzichtet und die Verantwortung über die Führung der Verwaltungsorganisation aufgeteilt und den Funktionen Bgm.-Assistenz, Admin. Polit. Arbeit sowie Finanz-/Projekt-/IT-Koordination zugeordnet. Diese Stellen sind dafür verantwortlich, dass die einzelnen Fachbereichsverantwortlichen den Ansprüchen entsprechend exzellente Arbeit in ihren Kernbereichen erbringen können. Der Anspruch an das Organigramm ist, dass sich nun jeder Gemeindebedienstete wiederfindet. Auch ist so eine Vertretungssicherheit ersichtlich. Entsprechend sind alle Kommundienstmitarbeitenden sowie auch die Bereiche Kindergarten und Kinderbetreuung abgebildet. Insgesamt haben wir derzeit 53 Mitarbeiter:innen, Verbände und Kooperationen ausgenommen. Letztere bilden ein wichtiges regionales Fundament, damit eine Gemeinde erfolgreich funktioniert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten besteht ein besonderes räumliches Naheverhältnis zum Naturpark Nagelfluhkette, zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband sowie zum Schulerhalterverband. Darüber hinaus sind wir in mehr als zwanzig weiteren Gemeindekooperationen/Verbänden aktiv. Johannes Ritter unterstützt und koordiniert den laufenden und nachhaltigen Organisationsprozess der Gemeinde, in enger Zusammenarbeit mit der imPlus Unternehmensentwicklung GmbH, als wichtiges Fundament für zukünftig erfolgreiche politische Arbeit.

GV Martin Reichenberger bedankt sich für die Präsentation der neuorganisierten Gemeindeverwaltungsstrukturen und merkt an, dass diese zeitnahe bestenfalls auch auf der Gemeindehomepage zugänglich sein sollten. Ebenso ist dem GV wichtig, dass die jeweiligen personellen Vertretungen ersichtlich sind und entsprechende Weiterleitungen (Telefon, E-Mail) eingerichtet werden.

GV Martin Reichenberger berichtet aus dem Ausschuss Infrastruktur, Digitalisierung und Organisation, dass weitere Überlegungen hinsichtlich der Notstromversorgung für die kritische Infrastruktur in der Gemeinde angestellt werden und es sich entsprechend um einen laufenden Prozess handelt. Weiters erfolgen Abstimmungen zur Kanalerweiterung sowie zum LWL-Ausbau. Am 07.02.2024 gab es eine eigene Veranstaltung für die Parzellen Scheidbach, Nußbaum, Wirt, Windern und Kirchenbühl, wo die nächsten Ausbauschritte für diese Parzellen besprochen wurden sowie Anrainer:innen gezielt Fragen an die Fachexperten der VKW-Gruppe richten konnten. Es gab positive Rückmeldung zur Veranstaltungsform und so soll dies auch für weitere Parzellen vorgesehen werden. Der GV bedankt sich bei Johannes Ritter für die Vorarbeiten und die Organisation der Informationsveranstaltung.

GV Christiane Eberle kündigt an, dass die Gemeindezeitschrift „UMUNS“ überarbeitet wird und sie, in Zusammenarbeit mit Theresa Eberle und Gwendoline Rupp, eine Empfehlung erarbeite. Das UMUNS soll es, neben der digitalen, auch weiterhin in gedruckter Form geben. GV Christiane Eberle informiert aus dem Ausschuss Kultur und Zusammenleben, dass es Gespräche mit dem aus Hittisau stammenden Schriftsteller Hans Weiss gibt, welcher eine Fotoausstellung über seinen Vater, Johann Weiss, umsetzen möchte.

GV Caroline Jäger kündigt an, dass es auch im Sommer 2024 einen Pop-Up am Dorfplatz geben wird. Von Ende Juni bis September soll der Dorfplatz wieder bespielt werden. Ein entsprechendes Konzept wird erarbeitet.

GV Simone Bilgeri verkündet, dass das Sennereimuseum reaktiviert wurde und bereits gut besuchte Führungen stattgefunden haben. Es gibt reges Interesse und entsprechende Nachfragen nach Führungen.

GV Simone Bilgeri kündigt den Bäuerinnentag, am 07.03.2024, in Mellau an und lädt interessierte Gemeindevertreter:innen dazu ein.

#### **10. Allfälliges**

Bgm. Gerhard Beer kündigt an, dass die nächste Gemeindevertretungssitzung am 12.03.2024 stattfindet und bittet die Gemeindemandatar:innen um entsprechende Terminvormerkung.

Bgm. Gerhard Beer kündigt für den 04.05.2024 die Schuleröffnung und Einweihungsfeier an. Vorab wird es eine Einladung der Gemeindevertretungen der Schulerhalterverbandsgemeinden geben, mit der Möglichkeit zur Besichtigung der Schulen sowie einem Bericht über Bauarbeiten, Kosten etc.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:39 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer